



Problematik Kabinettsbeschluss:

Eine PV-Anlage, aus der auch nur 1 kWh im Gebäude direkt genutzt wird, wird massiv unterfördert und damit deutlich unwirtschaftlich, obwohl 99,9% des erzeugten Stroms ins Netz eingespeist wird. In der Folge werden PV-Anlagen auf Gebäuden mit geringem Strombedarf deutlich kleiner realisiert, als es die Dachfläche hergibt (Blockade der Energiewende).

Beihilferechtlich robuste Lösung:

Gleitender Übergang von Volleinspeisung zu Überschusseinspeisung („gleitende Überschussvergütung“): Bei x% Direktstromnutzung werden weitere x% der Erzeugungsmenge mit niedrigem Vergütungssatz bewertet, die restliche Erzeugungsmenge (100% - 2*x%) wird mit Volleinspeisesatz vergütet.

Vergleich der Wirtschaftlichkeit einer Dach-PV-Anlage der Größen 50 kWp und 300 kWp

Betreiber im Beispiel: Energiegenossenschaft, fester Solarstromverkaufspreis ins Gebäude: 20 ct/kWh

- Für beide Anlagengrößen wurde für verschiedene Direktstromnutzungsdaten der effektive Mischlerlös pro kWh (Solarstromverkauf + Überschusseinspeisung) ermittelt:
 - Gelbe Linie: Einspeisevergütung aus Kabinettsbeschluss vom 06.04.2022
 - Schwarz-gestrichelte waagrechte Linie: Wirtschaftlichkeitsgrenze (entsprechend dem Erlös einer gleich großen Volleinspeiseanlage nach Kabinettsbeschluss)
 - Grüne Linie (Vorschlag gleitender Überschussvergütung): Mischlerlös unter der Annahme, dass jeweils eine dem Direktstromgrad entsprechende Überschusseinspeisemenge mit der Vergütung aus dem Kabinettsbeschluss, die darüber hinausgehende Überschusseinspeisemenge mit der Vergütung einer Volleinspeiseanlage vergütet wird.
- Aus einer Lastgangdatensimulation (15-Minuten-Jahresdaten eines Gebäudes mit 60.000 kWh/Jahr Strombedarf) wurde der Direktstromnutzungsanteil für beide PV-Anlagengrößen ermittelt (senkrechte gestrichelte Linie): Eine 50-kWp-Anlage liegt dabei mit dem Kabinettsbeschluss im wirtschaftlichen Bereich; eine 300-kWp-Anlage auf dem ausreichend großen Dach wird völlig unwirtschaftlich. Damit wird der Betreiber ökonomisch gezwungen, eine um den Faktor 6 kleinere PV-Anlage zu realisieren. Die Energiewende wird gebremst.

Mit dem Vorschlag der gleitenden Überschussvergütung wird erreicht:

- Eine PV-Anlage wird nicht sprunghaft unwirtschaftlich, sobald eine kWh im Gebäude verbraucht wird.
- Für Überschusseinspeisung findet keine Überförderung gegenüber einer Volleinspeisung statt.
- Die Dächer können ohne Einbußen in der Wirtschaftlichkeit vollbelegt werden.